



An alle Gemeinden des Kantons Zürich

14. November 2011

## **Prämienübernahmen und Prämienverbilligung durch die Gemeinden: Abrechnung 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Abrechnung 2011 und Statistiken**

Nach § 23 der Verordnung zum EG KVG erstellen die Gemeinden die Abrechnungen über die ausgerichteten Prämienverbilligungen an Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV beziehen, sowie über die ausgerichteten Prämienübernahmen. In der Beilage erhalten Sie die zu verwendenden Abrechnungs- und Statistikformulare sowie einen Leitfaden pro Bereich. Die Meldung der Prämienverbilligung im Bereich der Zusatzleistungen erfolgt wie im Vorjahr über die ZLEL-Applikation, indem die Quartalsdaten der Prämienverbilligungen direkt summiert und als Meldung verarbeitet werden.

Im Bereich der **Zusatzleistungen** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<b>Kein Papierformular</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Meldung der Prämienverbilligung 2011 im Rahmen der Ergänzungsleistungen erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li><li>Die Meldung der Prämienverbilligung 2011 im Rahmen der Beihilfe erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern den Leitfaden wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Leiter/in der Zusatzleistungen</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Statistik	<b>Kein Papierformular</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2011 erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li><li>Die Erhebung der Anzahl Zusatzleistungsbezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2011 erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li></ul>	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2011 Prämienverbilligung für Zusatzleistungsbezüger/innen</li></ul>	



Im Bereich der **Sozialhilfe** erhalten Sie folgende Unterlagen

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Meldung der Prämienübernahme 2011 für Sozialhilfeempfänger/innen</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Fürsorgesekretär/in</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Statistik	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2011</li><li>Formular zur Erhebung der Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2011</li></ul>	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2011 Prämienübernahme für Sozialhilfeempfänger/innen</li></ul>	

Im Bereich der **Verlustscheine** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Meldung der Prämienübernahme aufgrund von Verlustscheinen 2011</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Verantwortliche Person für Verlustscheine</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2011 Prämienübernahme aufgrund von Verlustscheinen.</li></ul>	

#### Hilfsdatei für kleinere Gemeinden bei der Abrechnung und Statistik

Für die Gemeinden, welche über keine EDV-Applikation zur Abrechnung und zur Statistik-erstellung verfügen, bietet die Gesundheitsdirektion auf ihrer Homepage auf der verdeckten Seite <http://www.gd.zh.ch/gemeinden> (Benutzername: zh\_gdsec ; Kennwort: Y1ct4q5t) eine Excel-Hilfsdatei zum Herunterladen an.



### Termine für die Abrechnung und die Statistiken:

Prämienverbilligung im Rahmen der <b>Zusatzleistungen</b> *	<b>9. Dezember 2011</b>
Prämienübernahme für <b>Sozialhilfe bzw. für Verlustscheine</b>	<b>29. Februar 2012</b>

\* über die ZLEL-Applikation

Sämtliche Papierformulare müssen der **Gesundheitsdirektion, Herrn J. Mingot, Abteilung Controlling & Logistik, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich**, eingereicht werden.

In den Abrechnungen und Statistiken müssen die anlässlich der internen Kontrolle festgestellten Fehler bereits behoben sein, dies noch im Rechnungsjahr 2011. Die Gemeinden müssen deshalb genügend Zeit zur Berichtigung der bei der internen Kontrolle festgestellten Fehler vorsehen. Das Selbstaudit-Programm zwecks der internen Kontrolle wird ab Ende November 2011 auf folgender Internet-Seite: [www.gd.zh.ch/gemeinden](http://www.gd.zh.ch/gemeinden) (Benutzername: zh\_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t) abrufbar sein.

## 2. Aktenaufbewahrung

Um Nachkontrollen der Abrechnungen bzw. der Revision zu ermöglichen, müssen alle Akten in Bezug auf die erbrachten Leistungen (Detallisten, Policen usw.) mindestens drei Jahre lang aufbewahrt werden. Diese Massnahme ist kongruent mit der erforderlichen Bestätigung der Revisoren im Revisionsbericht, wonach die Revisionsunterlagen während drei Jahren aufbewahrt werden.

## 3. Revision

### 3.1. Mindestinhalt des Revisionsberichtes

Die Vorgaben zum Mindestinhalt des Revisionsberichts, die zu verwendende Beilage 1 sowie das Prüfprogramm werden wie letztes Jahr **bis Mitte Dezember 2011** auf folgender verdeckten Adresse zur Verfügung stellen: [www.gd.zh.ch/gemeinden](http://www.gd.zh.ch/gemeinden) (Benutzername: zh\_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t).

### 3.2. Revisionsqualität

Die Bundesstelle hat die Gesundheitsdirektion angewiesen, sie über die einzelnen Unzulänglichkeiten bei der Revision zu orientieren. In diesem Zusammenhang werden im Revisionsbericht enthaltene Vorbehalte bezüglich der Qualität der Revision zu einer Nachkontrolle auf Kosten der Gemeinde bzw. zu einer Zahlungsverzögerung führen.

### 3.3. Revision durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 23 Abs. 2 Verordnung zum EG KVG dürfen die Gemeinden mit weniger als 100 unterstützten Personen ihre Abrechnung durch ihre Rechnungsprüfungskommission prüfen lassen. Massgebend ist dabei die Summe der unterstützten Personen in den drei Bereichen Zusatzleistungen, Sozialhilfe und Verlustscheine. Die Gemeinden, welche diesen Richtwert über mehrere Jahre überschritten haben, müssen eine externe Prüfstelle für die Revision der Abrechnung beauftragen. Die Gesundheitsdirektion wird die betroffenen Gemeinden diesbezüglich separat benachrichtigen.



### 3.4. Termin für den Revisionsbericht: Ende April 2012

Wie letztes Jahr empfehlen wir den Gemeinden, den Revisionsbericht soweit möglich bereits Ende April 2012 der Gesundheitsdirektion einzureichen. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Berichtigung der vom technischen Kontrollorgan bzw. von der RPK beanstandeten Abrechnungen oder Statistiken relativ viel Zeit beansprucht. Die beauftragte Revisionsstelle kann jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Gesuch zur Fristverlängerung beantragen. Das Gesuch muss gut begründet und bei der Gesundheitsdirektion bis Ende April 2012 eingetroffen sein.

Freundliche Grüsse



Markus König

Beilagen: erwähnt

Kopien an:

- Sozialamt des Kantons Zürich
- Gemeindeamt des Kantons Zürich
- Finanzkontrolle des Kantons Zürich
- Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA ZH)